

## Merkblatt

### Eintragungen in das IMDS (Internationales Material-Datensystem)

#### Allgemeine Informationen zum IMDS

Mit **IMDS** (engl. für „International Material Data System“) wird ein Archiv-, Austausch- und Verwaltungssystem für den Fahrzeugbau bezeichnet. Auf seiner Basis wird ein Materialdatenblatt erstellt, in dem für das betreffende Bauteil alle verwendeten Werkstoffe und anteiligen Stoffkomponenten benannt sind sowie alle erforderlichen Daten erfasst werden, die für das spätere Recycling des Fahrzeugteils notwendig sind.

IMDS wurde gemeinsam von Audi, BMW, Daimler, Chrysler, Ford, Opel, Porsche, Volkswagen und Volvo entwickelt. Weitere Automobilhersteller sind diesem System inzwischen beigetreten.

Als Partner für die Internet-basierte Plattform wurde EDS in Rüsselsheim gefunden. IMDS wird durch eine zentrale Datenbank auf UNIX-Basis realisiert, um den Automobilherstellern und den Zulieferern einen „Just-in-time“-Zugang zu den Materialdatenblättern zu ermöglichen.

**Ziel des IMDS** ist es, die nationale und internationale Gesetzgebung zu erfüllen, denen Automobilhersteller und Zulieferer durch Standards und rechtliche Vorschriften, insbesondere im Umweltbereich, unterliegen.

Jeder Fahrzeughersteller und Zulieferer ist verantwortlich für alle Aspekte seines Produktes und den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung, Benutzung, Recycling bis zur Entsorgung. Weiterhin sind die Hersteller verpflichtet, Daten über die Materialzusammensetzung der im Automobil verwendeten Produkte bereitzustellen, um die ursprüngliche Materialzusammensetzung zu rekonstruieren und in Gefahrstufen einzuordnen. Die Automobilhersteller haben somit einen Informationsbedarf an der Zusammensetzung der verwendeten Komponenten ihrer Produkte.

Mit Hilfe eines Materialdatenblattes (**MDB**) werden diese Informationen auf Bauteilebene erfasst.

Die **Hauptforderung** der Automobilhersteller besteht darin, alle Daten eines Materialdatenblattes, eines Bauteils, eines Zusammenbaus, Baugruppe und eines ganzen Automobils zusammenzufassen und analysieren zu können. Das ist durch die gezielte Auswertung und das Zusammenfassen der einzelnen Materialdatenblätter des IMDS möglich.

Die MDB sind gegen Zugriff von außen und Manipulation gesichert. Der Zugang zum IMDS ist beschränkt, auch das System selbst ist vor unberechtigtem Zugriff von außen geschützt.

Das **IMDS** basiert unter anderem auf den Anforderungen der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge und der deutschen Altfahrzeugverordnung. Die Altfahrzeugrichtlinie verpflichtete die Fahrzeugindustrie bis zum 1. Januar 2006, 85 Prozent und bis zum 1. Januar 2015 95 Prozent des durchschnittlichen Fahrzeuggewichts der Verwertung und Wiederverwertung zuzuführen.

Für das IMDS müssen alle Werkstoffe einer Klassifizierung nach VDA 231-106 zugeordnet sein.

Die **GADSL**, **Global Automotive Declarable Substance List** (Liste mit deklarationspflichtigen Reinstoffen für die Automobilindustrie), ist ein Instrument zur Kommunikation von Stoffverboten in den Werkstoffen und dient hier gleichzeitig als Basis zur Kontrolle bei der Freigabe des Materialdatenblattes für das jeweilige Bauteil durch den betreffenden Automobilhersteller.

**Quelle:** <http://de.wikipedia.org/wiki/IMDS>)

**Link zum IMDS:** <http://www.mdsystem.com/>



## Eintragungen in das IMDS (Internationales Material-Datensystem)

### Deifel spezifische Informationen zu IMDS Einträgen von Masterbatches und Pigmentpräparationen

Firmen, die als Zulieferer der Automobilindustrie gelten, können bzw. müssen Einträge für ihre Kunden in das IMDS-System vornehmen.

Unsere Kunden können ohne weiteres einen Eintrag von bezogenen Produkten ins IMDS verlangen, sofern die letzte Bestellung nicht länger als zwei Jahren her ist.

Als IMDS-Eintrag erstellt wird ein **Werkstoff**, wobei im Falle

von **Masterbatch** die Kategorie unter  
von **Pulver-Pigmentpräparationen**

5.1.b **ungefüllte Thermoplaste**,  
9.8. **sonstige Betriebs und Hilfsstoffe**,

ausgewählt wird.

**Wichtig:** Alle Rohstoffe werden als **vertraulich** angegeben, außer den deklarierungspflichtigen Reinstoffen, diese dürfen nicht auf „vertraulich“ gesetzt werden. „Vertraulich“ bedeutet, dass diese Rohstoffe dem Empfänger des Datenblattes nicht angezeigt werden.

Bei Freigabe des Werkstoffes erscheint aber dann eine Warnmeldung der Art:  
**„Nicht definierbare Reinstoffe (Jokeranteil) > 10 % !“**

Aufgrund dieser Warnmeldung lehnen viele unserer Kunden das MDB zunächst ab.

Darum sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für unsere Produkte eine Beschränkung von vertraulich behandelten Rezepteintragungen (wie in der IMDS Recommendation IMDS 001 beschrieben ist) nicht zutrifft, da Masterbatches sowie andere Pigmentpräparationen unter die Kategorie **„sub-materials“** fallen, wobei nur deklarierungspflichtige Reinstoffe als „nicht vertraulich“ behandelt werden müssen bzw. gar nicht anders behandelt werden können.

Dies bedeutet, dass in dem Fall von Masterbatch (bzw. Pulverpigmenten) der Anteil von Joker und vertraulichen Substanzen auch überschritten sein darf. Erst im endgültigen MDB muss der Anteil < 10% für die Summe aus vertraulichen Reinstoffen und Jokern sein.

Die Eintragung der sogenannten „sub-materials“ ist im „Annex I to the IMDS001 Recommendation - IMDS 001a“ geregelt.

Der genaue Wortlaut dieses Anhangs zur IMDS Empfehlung auf den Seiten 21 und 22 lautet wie folgt:

“In Thermoplastics, it is possible to have sub-materials. These sub-materials are usually masterbatches or concentrates (basic polymers with colorants/pigments, flame retardants, etc.). Sub-materials are normally used in materials in amounts of 1 to 5%. Consequently, the substances contained in these types of sub-materials are typically diluted in the top-level material to a level of 0.5 to 3%. If a thermoplastic material consists of sub-materials, any restrictions concerning the substance ranges and sum of wildcards and confidential substances do not apply to the sub-materials but are calculated with regard to the topmost material level (cf. IMDS 001, Rule 5.1.A and fig. 7, p. 24).”

Ist ein Kunde aus irgendeinem Grund nicht mit dem MDB einverstanden, muss er die Eintragung zunächst ablehnen, damit eine Überarbeitung erfolgen kann.

Wir versuchen die Wünsche unserer Kunden bei der Eintragung in das IMDS zu berücksichtigen. Da die Rezepturen der Masterbatches und Pigmentpräparationen das Know-How der Firma Deifel darstellen werden wir diese im IMDS grundsätzlich nur als „vertraulich“ eintragen und uns auf o. g. Anhang I zur IMDS 001 Empfehlung - IMDS 001a berufen.

Bis jetzt konnten alle Kunden mit unseren IMDS-Einträgen arbeiten nachdem diese Ihre Kunden ebenfalls auf die IMDS Recommendation verwiesen haben.